

Entwurf

Einladung – an alle Bieter –

Auftragsbekanntmachung der Stadt Alzey

Vergabe von Generalplanungsleistungen für die Sanierung und Instandsetzung der Tiefgarage Hospitalstraße 6, 55232 Alzey

Vergabenummer 191/26

2. Phase des Verhandlungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorbezeichneten Vergabeverfahren zeigen wir an, die Auftraggeberin, die Stadt Alzey, zu beraten und zu vertreten. Namens der Auftraggeberin danken wir für Ihre Teilnahme an dem Vergabeverfahren und teilen mit, dass Sie sich als Bieter hinsichtlich der Generalplanungsleistungen qualifiziert haben.

Wir laden Sie hiermit ein, an der 2. Phase des Verhandlungsverfahrens teilzunehmen.

1. Zu Ihrem Angebot:

a) Beschreibung der Planungsaufgabe

Wir bitten Sie um die Abgabe eines Angebots für die Generalplanungsleistungen auf Grundlage des beigefügten Generalplanervertrags im Entwurf. Im Übrigen wird auf die beigefügte Leistungsbeschreibung sowie den Untersuchungsbericht Bezug genommen.

Die Stadt Alzey beabsichtigt die Vergabe von Generalplanungsleistungen für die Instandsetzung einer schadensbedingt sanierungsbedürftigen Tiefgarage in der Hospitalstraße 6, 55232 Alzey. Die Tiefgarage wurde im Jahr 1980 errichtet und im Nordwesten der Stadt über die Hospitalstraße 6 erschlossen. Die Anlage besteht aus einem Bauteil, das nachträglich teilweise mit einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus sowie einer Steinhalle überbaut wurde. Die verbleibenden Flächen oberhalb der Tiefgarage werden als zusätzliche Parkflächen genutzt. Insgesamt stehen rund 176 PKW-Stellplätze zur Verfügung, die sich auf zwei Parkgeschosse verteilen und öffentlich zugänglich sind.

Gegenstand der Maßnahme ist die Planung, Koordinierung, Ausschreibung, Vergabeunterstützung und objektüberwachende Begleitung der erforderlichen baulichen und technischen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Grundlage der Planung sind die Ergebnisse des vorliegenden Untersuchungsberichts sowie die dort festgestellten Schadensbilder und Handlungsempfehlungen.

Die Tiefgarage weist nach den vorliegenden Untersuchungen erhebliche Schäden an den tragenden Stahlbetonbauteilen, an Bodenflächen, Rampen, Treppenhausanschlüssen sowie an technischen Einbauten auf. Als wesentliche Schadensursachen wurden chlorid- und carbonatisierungsinduzierte Bewehrungskorrosion, Undichtigkeiten, Rissbildungen, Hohllagen sowie Schäden an Oberflächen und Beschichtungen festgestellt. Der Instandsetzungsbedarf ist kurzfristig gegeben.

Ziel der zu vergebenden Leistung ist die Erarbeitung eines fachlich belastbaren, wirtschaftlichen und dauerhaft tragfähigen Instandsetzungskonzepts sowie die vollständige Planung und Begleitung der Umsetzung bis zur mängelfreien Fertigstellung. Die Instandsetzung ist so zu planen, dass die Tiefgarage nach Abschluss der Maßnahme wieder den Anforderungen an Standsicherheit, Dauerhaftigkeit, Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit entspricht und eine weitere planmäßige Nutzungsdauer von 40 Jahren ermöglicht.

Der Auftragnehmer erbringt als Generalplaner sämtliche Planungs- und Koordinierungsleistungen, die für die fachgerechte Instandsetzung der Tiefgarage erforderlich sind, und bildet in seinem Angebot die vollumfängliche Honorierung aller Gewerke ab. Folgende Leistungsbilder sind Bestandteil des Auftrags:

- Ingenieurbauwerke gem. §§ 41–44 HOAI
- Tragwerksplanung gem. §§ 49–52 HOAI
- Technische Ausrüstung gem. §§ 53–56 HOAI, Anlagengruppen 1 (Abwasseranlagen), 4 (Starkstromanlagen), 5 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sofern erforderlich) und 8 (Gebäudeautomation, sofern erforderlich)

Der Generalplaner übernimmt die vollständige Koordination sämtlicher Fachplanungen sowie die Integration zusätzlicher Fachdisziplinen, insbesondere:

- Vorbeugender Brandschutz
- Barrierefreiheit
- Baugrund / Baustoffuntersuchung
- Vermessung
- SiGe-Koordination (sofern erforderlich)

Schwerpunkte der Planungsaufgabe

Bei den aufgehenden Bauteilen (Wände und Stützen) aus Stahlbeton wurde kein Schutzsystem gegenüber Feuchtigkeit und Tausalzen ausgebildet. Der vorhandene Dispersionsanstrich konnte

den Eintritt von Chloriden nicht verhindern; die äußere Bewehrungslage ist bereits angegriffen, Querschnittsverluste wurden festgestellt. Die Dauerhaftigkeit der aufgehenden Bauteile ist in großen Teilen nicht mehr gegeben. Ähnlich verhält es sich bei den Bodenflächen im 1. und 2. Untergeschoss, bei denen die Wasserableitung zu den vorhandenen Bodenabläufen nicht gewährleistet ist. Die WU-Bodenplatte im 2. Untergeschoss weist ebenfalls erhöhte Indizien für eine chloridinduzierte Korrosion auf, ohne dass die erste Bewehrungslage bereits erreicht wäre. In den Anschlussbereichen an das neu errichtete Treppenhaus wurden in den Achsen 8 und 10 Undichtigkeiten vorgefunden, die auf Mängel an den Abdichtungsanschlüssen hindeuten können und in die Maßnahme zu integrieren sind. Es ist nicht auszuschließen, dass nicht nur die Anschlussbereiche, sondern größere Teile oberflächlich geöffnet und saniert werden müssen.

Bestandteil der Leistung sind die planerische Bewertung des Ist-Zustands, die Entwicklung eines Instandsetzungskonzepts sowie die Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen an Wänden, Stützen, Decken, Boden- und Rampenflächen. Schwerpunkte sind die Sanierung von Betonabplatzungen und freiliegender Bewehrung, die Wiederherstellung der erforderlichen Betondeckung, die Planung von Maßnahmen gegen chlorid- und karbonatisierungsbedingte Schädigungen sowie die Instandsetzung von Rissen, Hohllagen und Undichtigkeiten.

Die bestehende Ein- und Ausfahrtssituation ist beizubehalten. Die aktuelle Parkplatzsituation ist im Rahmen der Planung zu berücksichtigen, einzubinden und gegebenenfalls unter Beibehaltung der vorhandenen Randbedingungen zu optimieren. Hierzu gehören die Optimierung der Fahrgassen, Stellplätze sowie der erforderlichen Wende- und Rangierflächen unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien, Normen und technischen Regelwerke. Barrierefreie Stellplätze, Fußgängerwege, Markierungen und Beschilderungen sind in die Planung zu integrieren und mit den übrigen Fachplanungen abzustimmen.

Im Bereich der Technischen Ausrüstung sind insbesondere die Erneuerung bzw. Ergänzung der Grundbeleuchtung mit LED einschließlich Bewegungsmeldern sowie der Notbeleuchtung, die Prüfung und gegebenenfalls Erneuerung der CO-Warnanlage, die Erneuerung bzw. Ergänzung der Videoüberwachung einschließlich vandalismussicherer Barrieren sowie die Prüfung und gegebenenfalls Ergänzung von Hauptverteilungen (NSHV), Unterverteilungen, Zähleranlagen und daran angeschlossenen ortsfesten Betriebsmitteln vorgesehen.

Im Rahmen der Instandsetzung ist unter Berücksichtigung des vorliegenden Untersuchungsberichts der brandschutztechnische Ist-Zustand zu erfassen und zu bewerten. Ziel ist es, die erforderlichen Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung zu ermitteln und in einem prüffähigen Bericht mit Maßnahmenempfehlung und Kosteneinschätzung zusammenzufassen; erforderlichenfalls ist eine Abstimmung mit den Prüfbehörden vorzunehmen.

Die Planung ist auf Grundlage der Ergebnisse des Untersuchungsberichts und der dort genannten Regelwerke zu entwickeln, insbesondere unter Beachtung der TR Instandhaltung, der DAfStb-Instandsetzungsrichtlinie, der einschlägigen DBV-Merkblätter sowie der statisch-konstruktiven und dauerhaftigkeitsbezogenen Anforderungen an Tiefgaragen.

Besondere Rahmenbedingungen

Die Maßnahme ist nach derzeitiger Einschätzung in 2 bis 3 Bauabschnitten umzusetzen. Die Planung der Bauphasen soll unter Berücksichtigung einer möglichst uneingeschränkten bzw. aufrechterhaltenen Nutzung der Tiefgarage während der Bauzeit erfolgen. Die Bauzeit wird mit etwa 1,5 bis 2 Jahren angesetzt. Der Baubeginn ist für das Jahr 2027 geplant. Dies ist bei der Planung des Bauablaufs, der Ausschreibung und der Terminsteuerung zwingend zu berücksichtigen.

Die Planung hat die Eingriffe in den Bestand so zu minimieren, dass die Wiederherstellung der tragenden und dauerhaftigkeitsrelevanten Bauteile wirtschaftlich und technisch sinnvoll erfolgt. Bauzustände, Schutzmaßnahmen, Arbeitssicherheit, Verkehrsführung und logistische Einschränkungen sind vollumfänglich zu berücksichtigen.

Zu erbringende Unterlagen

Vom Auftragnehmer sind mindestens folgende Unterlagen zu erstellen:

- Erläuterungsbericht
- Planunterlagen für alle Leistungsphasen der beauftragten Fachplanungen
- Kostenberechnung und Kostenverfolgung nach DIN 276
- Termin- und Bauablaufplanung
- Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsunterlagen
- Dokumentation der Fachabstimmungen
- Bauüberwachungsunterlagen und Abnahmedokumentation
- Bestands- und Revisionsunterlagen

Anrechenbare Kosten und Umfang der Beauftragung

Für das Angebot ist von den nachbenannten geschätzten anrechenbaren Kosten (netto) auszugehen:

Instandsetzung der Tiefgarage (KG 300) 1.738.000,00 €

Arbeiten an technischen Einbauten (KG 400) 314.000,00 €

Die vorliegende Kostenaufstellung basiert auf der im Untersuchungsbericht enthaltenen Grobkostenschätzung. Im Rahmen der weiteren Planung sind die Kosten durch den Generalplaner nach DIN 276 fortzuschreiben und zu präzisieren. Es handelt sich um eine Kostenannahme, die primär dazu dient, die Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen.

Für die jeweiligen Leistungsbilder werden grundsätzlich die Prozentwerte nach HOAI angesetzt. Eine stufenweise Beauftragung ist vorgesehen: Zunächst sollen die Leistungsphasen 1–4 beauftragt werden; in einer zweiten Leistungsstufe die Leistungsphasen 5–9 bzw. 5–6 in der Tragwerksplanung.

b) preisliche Bestandteile Ihres Angebotes

Die Auftraggeberin möchte eine Honorarvereinbarung auf der Grundlage der HOAI schließen und orientiert sich wegen des Inhalts der Leistungsbeschreibung an § 43 HOAI i.V.m. Anlage 12, § 51 HOAI i.V.m. Anlage 14 sowie § 55 HOAI i.V.m. Anlage 15.

Sie geht derzeit davon aus, dass die Leistungen der Ingenieurbauwerke nach § 43 HOAI in die Honorarzone III, die Tragwerksplanung nach § 52 HOAI in die Honorarzone III und die Technische Ausrüstung nach § 56 HOAI in die Honorarzone II einzuordnen sind. Die angegebenen Honorarzonen haben Vorschlagscharakter. Soweit Sie diese Einschätzung nicht teilen und von einer höheren oder niedrigeren Eingruppierung ausgehen, bitten wir dies mit Ihrem Angebot mitzuteilen und zu begründen.

Es handelt sich – ungeachtet der vorgesehenen Bildung von 2 Bauabschnitten – um jeweils ein Objekt (Ingenieurbauwerk, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung) im honorarrechtlichen Sinne. Der Aufwand, der durch die Abschnittsbildung zusätzlich entsteht, ist gegebenenfalls in einem dafür vorgesehenen Zuschlag zu berücksichtigen.

Für die technische Ausrüstung gilt ebenfalls, dass es sich, trotz der Bauabschnitte und der Zusammenfassung der Anlagengruppen um ein Objekt im honorarrechtlichen Sinne handelt.

Da die Preise Ihrer Leistung frei vereinbart werden dürfen, bitten wir grundsätzlich auf Grundlage der so ermittelten Basishonorare anzubieten unter Berücksichtigung eines möglichen Zuschlages und Abschlages auf diese.

Da es sich um eine Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahme im Bestand handelt, ist mit Ihrem Angebot ein Umbauzuschlag vorzuschlagen. Die mitzuverarbeitende Bausubstanz wird ausgeschlossen. Dies ist im Umbauzuschlag zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, die von Ihnen begehrten Nebenkosten zu Ziffer 7.5 des Vertrages als prozentualen Zuschlag zu Ihrem Nettohonorar anzubieten.

Hinsichtlich der zu Ziff. 7.4 des Vertragsentwurfs angefragten Zeithonorare, die im angegebenen Umfang ebenfalls wertungsrelevant sind, bitten wir ebenfalls ein Angebot zu machen.

Wir möchten Sie bitten, ein Preisangebot für die im Angebotsformblatt genannten Besonderen Leistungen zu machen. Eine Zusammenstellung der möglicherweise zu beauftragenden Besonderen Leistungen finden Sie auch in der Anlage 2 des Generalplanervertrags sowie im Preisblatt.

Bitte nutzen Sie für Ihr Honorarangebot das beigegefügte Angebotsformblatt (siehe Anlage 3) oder orientieren Sie sich an den dortigen Vorgaben.

Mit Ihrem Angebot teilen Sie bitte eventuelle Änderungswünsche Ihrerseits zum Vertragsentwurf mit, damit diese im Rahmen der geplanten Besprechung diskutiert und abgestimmt werden können.

Mit Ihrem Angebot sind auch diejenigen Unterlagen einzureichen, die Sie im Rahmen der Präsentation vorstellen möchten.

c) sonstige Bestandteile Ihres Angebotes

Mit Ihrem Angebot machen Sie bitte auch Ausführungen zu den unten zu 3. genannten Wertungskriterien.

Schildern Sie bitte Ihre Idee für eine systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe. Wir bitten insbesondere um Erläuterung, wie Sie die Instandsetzung unter Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Tiefgarage in 2 Bauabschnitten organisieren wollen, wie Sie die Risiken der Bauen-im-Bestand-Maßnahme (insbesondere in Bezug auf den Umfang der erforderlichen Betoninstandsetzung und die Abdichtungsanschlüsse) identifizieren und beherrschen und mit welchen Maßnahmen Sie den vorgesehenen Baubeginn im 3.-4. Quartal des Jahres 2027 sicherstellen.

Stellen Sie ferner dar, wie Sie Ihr Qualitätsmanagement in der Planung umsetzen und mit welcher Intensität Sie die Bauüberwachung und Baubetreuung vornehmen möchten. Teilen Sie bitte auch mit, ob Sie mit dem Vertrag hinsichtlich der nicht preislichen Bedingungen einverstanden sind, und übermitteln Sie etwaige Änderungswünsche.

Die Aussagen zu allen unter 3. benannten Wertungskriterien müssen nicht in Form einer Präsentation geschehen. Sollten Sie Ihrem Angebot eine vorbereitete Präsentation beifügen und diese die entsprechenden Aussagen enthalten, ist eine gesonderte Erklärung zu den Wertungskriterien nicht erforderlich.

Eine Vergütung der Angebotsbearbeitung findet nicht statt.

d) Form und Frist der Angebotsabgabe

Das Angebot ist elektronisch unter **www.dtv.de/.....** (Identifikationsnummer:) einzureichen.

Termin zur Angebotsabgabe ist der xx.xx.2026, 10:00 Uhr.

Wir bitten um Verständnis, dass verspätete Angebote keine Berücksichtigung finden können. Wir bitten ferner zu berücksichtigen, dass sämtliche Angaben Ihres Angebots zu den nachbenannten Wertungskriterien bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorliegen müssen. Ein Nachreichen dieser Angaben zum Präsentations-/Verhandlungstermin können wir nicht zulassen. Wir regen insoweit an, Ihre Präsentation bereits mit dem Angebot zur Verfügung zu stellen.

Ein öffentlicher Submissionstermin zur Angebotsöffnung findet nicht statt.

e) Besichtigung

Es wird angeregt, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen, in deren Rahmen Sie sich als Bieter selbst ein Bild vom Zustand der Tiefgarage und vom planerischen Umfang der Maßnahme machen können. Die Tiefgarage ist öffentlich zugänglich.

2. Zur Wertung Ihres Angebotes:

Gemäß § 58 Abs. 1 VgV möchte die Auftraggeberin den Vertrag mit demjenigen Bieter schließen, der auf Grundlage der nachfolgend erläuterten Wertungskriterien und auf Grundlage des ausgehandelten Vertrags das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Wertungskriterium Ihrer Leistung wird unter anderem die systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe sein, die die Auftraggeberin im Rahmen Ihrer Angebotspräsentation beurteilen möchte. Ziel der Erläuterung Ihrer Konzeptidee ist es nicht, bereits eine planerische Lösung für die Planungsaufgabe zu erhalten. Ziel ist es vielmehr, auf Grundlage der Arbeitsexpertise Ihres Büros einen Eindruck zu vermitteln, wie und in welcher Art und Weise Sie systematisch Planungsaufgaben dieser Art lösen.

Die Darstellung Ihrer Idee zum Projekt wird ausschließlich für die Auswahlentscheidung verwendet. Mit Ihrem Angebot möchte die Auftraggeberin allerdings berechtigt sein, Ihre Konzeptidee im Rahmen der Angebotswertung den Gremien vorzustellen.

3. Zu den Wertungskriterien:

Ihr Angebot werden wir unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewerten:

a) Preis der Leistung	30 %
b) Systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe	25 %
c) Qualitätsmanagement in der Planung	15 %
d) Intensität der Bauüberwachung und Baubetreuung	20 %
e) Akzeptanz des Vertrages hinsichtlich nicht preislicher Bedingungen	10 %

Die Wertungskriterien möchten wir weitergehend erläutern:

zu a)

Hinsichtlich der Bewertung Ihres Honorarangebots wird die Auftraggeberin wie folgt verfahren:

Das Angebot mit dem wirtschaftlich günstigsten Preis erhält 10 Punkte. Ein Angebot mit einem 1,5-fachen Preis erhält 0 Punkte. Dazwischen wird interpoliert. In die Wertung Ihres Angebots fließen die Zeithonorare mit folgenden, geschätzten Zeiteinsparungen ein:

- 20 Stunden Geschäftsführer/Partner/Inhaber
- 50 Stunden angestellte Architekten/Ingenieure
- 40 Stunden Zeichner/Schreibkraft/sonstige Mitarbeiter

zu b)

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Systematische Herangehensweise an die Planungsaufgabe“ erhält ein Angebot

- 0-3 Punkte, bei dem Risiken im Rahmen der Planung nicht hinreichend berücksichtigt und/oder ein Konzept vorgeschlagen wird, das eine zügige Umsetzung nicht erwarten lässt.
- 4-6 Punkte erhält ein Angebot, bei dem eine Struktur und ein Konzept vorgeschlagen wird, das eine strukturierte und qualitative Herangehensweise sowie eine zügige Umsetzung grundsätzlich erwarten lässt und bei dem auch der laufende Betrieb berücksichtigt wird.
- 7-10 Punkte erhält ein Angebot, bei dem eine Struktur und ein Konzept vorgeschlagen wird, das eine gut strukturierte und hohe qualitative Herangehensweise erwarten lässt, eine Identifikation mit dem Projekt und den Zielen darlegt und bei dem eine Methode für eine Betrachtung von realistischen Verbesserungsvorschlägen übermittelt wird. Daneben erfordert eine entsprechende Bewertung eine personelle Ausstattung des Projektes, die eine qualitativ hochwertige und beschleunigte Leistungserbringung erwarten lässt.

zu c)

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Qualitätsmanagement in der Planung“ erhält ein Angebot eine Beurteilung von

- 0-3 Punkten, bei dem auf ein Qualitätsmanagement keinen oder nur wenig Wert gelegt wird.
- 4-6 Punkten erhält ein Angebot, bei dem ein Qualitätsmanagement durch eine systematische Abarbeitung des Grundleistungskataloges der Leistungsphasen der HOAI erfolgt.
- 7-10 Punkten erhält ein Angebot, bei dem ein Qualitätsmanagement über ein systematisches Abarbeiten des Grundleistungskataloges der Leistungsphasen hinaus erfolgt, durch das eine besondere Qualität der Planung und deren Umsetzung sichergestellt wird.

zu d)

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Intensität der Bauüberwachung und Baubetreuung“ erhält ein Angebot

- 0-3 Punkte, das nur eine sporadische Präsenz der Bauleitung vorsieht oder erwarten lässt.
- 4-6 Punkte erhält ein Angebot, das eine regelmäßige deutliche Anwesenheit der Bauleitung erwarten lässt, die eine mindestens mehr als stichpunktartige Kontrolle vorsieht.

- 7-10 Punkte erhält ein Angebot, das eine durchgehende Anwesenheit der Bauleitung verspricht.

zu e)

Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Akzeptanz des Vertrages hinsichtlich der nicht preislichen Bedingungen“ erhält ein Angebot

- 0-3 Punkte, das zu einer sehr ungünstigen Risikoverteilung zulasten des Auftraggebers führt, zum Beispiel durch die Vereinbarung von haftungsbeschränkenden Vereinbarungen, der Verkürzung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche oder eine Reduzierung der Leistungspflichten.
- 4-6 Punkte erhält ein Angebot, das zu einer ungünstigen Risikoverteilung zulasten des Auftraggebers führt, beispielsweise durch die Verkürzung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche. 7 Punkte erhält ein Angebot, das keine wesentlichen oder gar keine Abweichungen vom vorgeschlagenen Vertragsmuster regelt.
- 8-10 Punkte erhält ein Angebot, das eine für den Auftraggeber günstigere Risikoverteilung vorsieht, als der vorgeschlagene Vertragsentwurf.

4. Verhandlungsverfahren in Textform / Präsentations- und Verhandlungstermin

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Auftrag ohne Nachverhandlung auf Grundlage der in Textform vorliegenden Angebote zu erteilen.

Grundsätzlich soll die Verhandlung/Präsentation Ihres Angebots

am xx.xx.2026

stattfinden. Die Uhrzeit werden wir durch gesondertes Schreiben mitteilen. Wir bitten, diesen Termin zu reservieren und Ihre Teilnahme kurz zu bestätigen.

In einem 45-minütigen Dialog möchte die Auftraggeberin Sie bitten, sich und Ihr Projektteam sowie Ihr Angebot vorzustellen. Die Präsentation sollte zielführender Weise von dem von Ihnen vorgesehenen Projektleiter durchgeführt werden. Außerdem möchte die Auftraggeberin Gelegenheit geben, Ihr Angebot vorzustellen und zu verhandeln.

Im Anschluss an die Präsentation Ihres Büros möchte die Auftraggeberin ebenfalls in einer ca. 15-minütigen Verhandlung eventuelle Fragen zum Vertrag und zu Ihrem Honorarangebot klären, dieses und den Generalplanervertrag verhandeln. Der Termin wird also voraussichtlich insgesamt ca. 1 Stunde in Anspruch nehmen.

Für die Durchführung der Präsentation wird ein Beamer oder ein Großbildschirm zur Verfügung gestellt. Für eine Präsenzveranstaltung bitten wir Sie, Ihren Laptop mitzubringen.

Sollten Sie Fragen zum Präsentations- und Verhandlungstermin haben, bitten wir, diese über die Vergabeplattform an uns zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

Webeler Rechtsanwälte

[Schreiben in gesetzlicher Textform, daher ohne Unterschrift gültig]

Anlagen (werden über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt):

- Entwurf des Generalplanervertrags
- Anlage 2: Besondere Leistungen
- Anlage 3: Angebotsformblatt / Preisblatt
- Leistungsbeschreibung
- Untersuchungsbericht einschließlich Grobkostenschätzung
- weitere Projektunterlagen